

4 von 365 Tagen : Tagebuchnotizen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **30 (1959)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-808215>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

6. Januar: Man ist als Sozialarbeiter immer wieder der Kritik ausgesetzt und muss es sich gefallen lassen, dass man als unmenschlich, hartherzig und Schablonenmensch abgestempelt wird. Unbequeme Leute werden versenkt, heisst es hin und wieder. Umsomehr hat uns das heutige Gespräch mit einem Kollegen gefreut. Da lebt in einer Heilanstalt ein 58jähriger Mann, der im Gutachten des Psychiaters als unheilbarer Alkoholiker bezeichnet wird. Eine Entlassung in Freiheit sei unmöglich, höchstens komme die Unterbringung in ein Heim in Frage. Nun schreibt die Armenbehörde der Heimatgemeinde des Betreffenden an seinen Vormund, man wünsche die Unterbringung des Mannes in der Arbeitskolonie und man sei auch bereit, die Vormundschaft zu übernehmen. Also Heilanstalt — Heimatkanton einfach! Was soll der Vormund tun? Soll er sich nicht gratulieren, dass er einen unbequemen Mündel auf so leichte Art los wird? Soll er nicht froh sein, dass der Heimatkanton seinen Schützling übernimmt? Warum sich noch lange Sorgen machen?

«Ich habe das Interesse dieses Menschen zu wahren. Die Abschiebung in den Heimatkanton gibt mir zu denken. Ist es nicht meine Pflicht, fürsorglich alles zu versuchen, bevor ich ihn derart fallen lasse? Nicht der bequemste Weg darf für mich ausschlaggebend sein, sondern allein das Wohl des mir anvertrauten Menschen.» So sprach heute unser Kollege, als er uns aufsuchte. Es ist nicht entscheidend, wie dieser Fall gelöst wird. Vermutlich hat der Arzt recht und die Unterbringung in einem Heim wird nicht zu umgehen sein. Aber dass ein Vormund, obwohl eine für ihn verlockende Lösung angeboten wird, zuerst nach dem Wohl des Schützlings fragt und lieber Unannehmlichkeiten auf sich nimmt, als dass er den bequemsten Weg einschlägt, hat uns den ganzen Tag mit grosser Freude erfüllt.

10. Januar: Der grosse Schritt ist getan. Anneliese hat heute Eltern bekommen. Seit 1½ Jahren weilt sie zwar schon bei ihren «Eltern», doch heute wurde vor dem Notar mit Urkunde die Kindesannahme endgültig geregelt. Immer ist diese Stunde feierlich, für alle Beteiligten von grösster Bedeutung. «Wir können uns unser Leben ohne ‚unser‘ Töchterchen gar nicht mehr denken. Ein eigenes Kind könnte ich nicht mehr lieben», erzählte uns beim nachfolgenden Mittagmahl die Adoptivmutter. Wenn man an die unerfreuliche Vorgeschichte dieses Kindes denkt, an alle die Misttöne, die sein Erscheinen in diese Welt begleiteten, und nun sehen darf, wie glücklich «Eltern und Tochter» sind, kann man sich wirklich nur von Herzen freuen. Ein Wermutstropfen fiel zwar auf den heutigen Tag. Ein anderer Adoptivvater meldete sich am Telefon und erzählte uns, dass in nächster Zeit die Adoption durchgeführt werde. Aber nun verlange der Notar, dass das Töchterchen — es ist kürzlich 15 Jahre alt geworden — auch mitunterschreiben müsse, weil es nach Gesetz als urteilsfähig gilt. Das wäre weiter nicht schlimm, wenn man dieser Tochter längst Klarheit über ihre Herkunft gegeben hätte. Immer wieder wurde diese Frage hinausgeschoben. Nun stehen die Adoptiveltern

vor der Situation, dass sie ihre 15jährige Adoptivtochter, die sorglos und überglücklich bei ihnen aufgewachsen ist, sozusagen in letzter Stunde aufklären müssen. Das ist eine schwere Stunde, und die Leute sehen nun ein, dass es besser und der Sache mehr gedient gewesen wäre, wenn sie dies, wie wir seit Jahren immer wieder angeregt hatten, längst getan hätten. Nun wird es bittere Tränen und, wenn es arg ist, gar eine Vertrauenskrise hervorrufen.

15. Januar: «Ich will Ihnen nur sagen, dass ich wünsche, dass Hans so bald wie möglich aus dem Jugendheim austritt und wieder zu mir kommt. Niemand kann mir das verwehren, er ist jetzt ein Jahr dort gewesen, und ich brauche auch für meine Wohnung finanzielle Hilfe.» — Kurz, schroff und wenig einladend hat die Mutter des 17jährigen Hans heute telefoniert. Man würde es kaum für möglich halten, nach allem, was wir in den letzten Jahren erlebt haben. Während der ganzen Schulzeit gab es laufend Zusammenstösse und Auftritte, weil die beiden Knaben ihre Mutter ausnützten und ihr jeden Gehorsam verweigerten. Sie selbst musste einmal an Weihnachten die Polizei zu Hilfe rufen und verlangte dann von uns, ihre Knaben in Familien unterzubringen. Später nahm sie, wiederum sehr eigenmächtig, Hans, den Aeltern, in Eigenpflege, um schon nach einem Jahr bösen Schiffbruch zu erleiden. Wiederum bat sie uns, Hans im Lehrlingsheim unterzubringen. Und jetzt, kaum ist er dort angewachsen, stehen wir mit unseren Bemühungen um eine rechte Berufslehre vor dem Abschluss, heisst es wieder: Ich verlange...

Soll der Tanz eigentlich ewig so weitergehen? Man hat bei der Scheidung die beiden Knaben unter die elterliche Gewalt ihrer Mutter gestellt. Eine kurzsichtige Massnahme, weil man damals einfach vergass, ein wenig in die Zukunft zu blicken und auf weite Sicht zu planen. Zwar waren die Verhältnisse, die zur Scheidung geführt hatten, alarmierend genug, so dass die Richter mit gutem Gewissen beiden Elternteilen die elterliche Gewalt hätten entziehen und einen Vormund für die Knaben bestellen dürfen. Heute müssen wir einmal mehr dafür büssen, dass man fälschlicherweise diese Probleme zu wenig durchdenkt, vorab aus der Gegenwart heraus entscheidet und sich nicht überlegt, wie alles gehen soll, wenn die Kinder im Entwicklungsalter stehen.

17. Januar: Eine böse Ueberraschung haben wir heute erlebt. Wir waren erst sprachlos, einfach stumm vor so viel Gemeinheit und Verlogenheit. Wie oft hat diese Frau sich darüber beklagt, dass wir ihr mit einer gewissen Zurückhaltung begegnet sind. Wie spielte sie die Beleidigte, weil wir ihren Aussagen und Beteuerungen mit einiger Skepsis begegneten. Und nun steht sie entlarvt da und kann nicht länger verheimlichen, dass sie seit 6 Monaten von uns Unterstützung und Mietzins bezog, die Miete jedoch schuldig blieb und es uns überlässt, mit dem Hausmeister, der über tausend Franken zugut hat, einig zu werden. Hätten wir jeweils Quittungen verlangt, um sicher zu sein, dass sie den Zins pünktlich zahle, sie wäre in Tränen ausgebrochen

und hätte schluchzend sich beklagt, sie könne nie ein freier Mensch werden, wenn man sie derart schikanieren. Wir selber können uns, wie immer in solchen Situationen, fragen, ob es richtig war, die Kontrolle nicht ganz streng zu handhaben? Immerhin, sie hat

eine Chance gehabt, hat sie schlecht genutzt, nun sind wir frei, alles in die Hand zu nehmen. Eine Chance geben! Dieses Risiko müssen wir in der Sozialarbeit immer wieder eingehen, selbst dann, wenn es einmal mit tausend Franken bezahlt werden muss.

Kein Mensch soll sich unnütz vorkommen

Rehabilitation als neuer sozialpolitischer Begriff

Was es bedeutet, nicht mehr arbeiten zu können und zur Untätigkeit verdammt zu sein, merkt man erst dann, wenn es so weit ist. So sehr man sich in den Jahren, als man noch arbeiten konnte und es auch musste, manchmal nach Ruhe und Nichtstun sehnte, noch bitterer wirkt es, unwiderruflich eines Tages zum «alten Eisen» zu gehören. Es ist kein Zufall, dass sich gerade die alten Menschen noch nützlich machen wollen oder sich irgendeinem Hobby widmen. Doch es ist nun einmal des Menschen Schicksal, bei Erreichung eines bestimmten Alters abtreten zu müssen, und nur wenigen ist es vergönnt, «in den Sielen» zu sterben. Viel problematischer als diese aus dem Naturgesetz sich ergebende Begrenzung der Arbeitsfähigkeit sind die Fälle, wo relativ junge Menschen bereits zur Untätigkeit verdammt scheinen. Hier ist in der sozialpolitischen Sprache ein neuer Begriff aufgetaucht, der «Rehabilitation» heisst. Man versteht darunter Massnahmen zur Wiederherstellung und Aktivierung der noch vorhandenen Leistungsfähigkeit von kranken oder geschädigten Menschen. Die Zahl der Personengruppen, bei denen eine weitgehende Wiederherstellung aussichtsreich erscheint, ist sehr gross. Neben den Kriegs- und Unfallverletzten, unter denen besonders die Hirnverletzten und Rückenmarkgelähmten zu nennen sind, stehen als eine der wichtigsten Gruppen die Rheumatiker, ferner die Herz- und Kreislaufkranken, Nervenkranken, Diabetiker und Tuberkulösen und nicht zuletzt die Schäden und Leistungsstörungen der Kinder und Jugendlichen. Es ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass «Arbeits-tauglichkeit» und «Leistungsfähigkeit» sehr verschiedene und klar zu unterscheidende Begriffe sind. Arbeit ist eine sozusagen unpersönliche, objektiv messbare Grösse. Leistung aber ist stets etwas Individuelles, das man von der jeweiligen Persönlichkeit nicht trennen kann, wobei auch bei dem gleichen Menschen im Laufe des Lebens aus inneren und äusseren Gründen grosse Leistungsschwankungen auftreten können.

Die drei Hauptfaktoren, die für die zunehmende Schädigung der Leistungsfähigkeit verantwortlich zu machen sind, bilden die Umschichtung der Bevölkerung durch die *Ueberalterung*, die Verkürzung der Leistungsdauer durch *Zivilisationsschäden*, Krankheiten und Unfälle und die mangelnde Bereitschaft zur Ueberwindung einer Leistungsbeeinträchtigung. Es handelt sich vor allem um ein *seelisches Problem*, d. h. um die Weckung des Verantwortungsbewusstseins vor sich selbst und vor der Gemeinschaft. Die praktische Aufgabe besteht darin, zunächst für alle in Frage kommenden Gruppen von Geschädigten sog. Rehabilitationszentren einzurichten, wie sie z. B. in Kanada in vorbildlicher Weise und unter Vermeidung der

Gefahren der «Kasernierung» entwickelt wurden. Dort werden die Geschädigten streng individuell auf ihre noch vorhandene Leistungsbreite und deren Steigerungsmöglichkeit untersucht und beurteilt, um dann von geschulten Fachkräften mit allen zu Gebote stehenden Mitteln der Krankheitsbehandlung, der medico-mechanischen Therapie, des Sports und der seelischen Führung im Rahmen des Erreichbaren «rehabilitiert» zu werden. Eine entsprechend geeignete Arbeitsvermittlung schliesst sich an.

In der Behandlung von *Geisteskranken* hat sich vielfach die Arbeitstherapie als sehr wirksam erwiesen. Man hat in den Anstalten Werkstätten errichtet, in denen die Kranken unter Anleitung von Handwerksmeistern beschäftigt werden mit dem Erfolg, dass die sog. unruhigen Abteilungen, in denen erregte Kranke durch Dauerbäder oder narkotische Mittel nur mühsam zur Ruhe gebracht wurden, in vielen Anstalten aufgehoben werden konnten. Ein weiterer Erfolg dieser Therapie war, dass es möglich wurde, nicht nur die laufenden *Reparaturen* in der Klinik durch Kranke vornehmen zu lassen, sondern auch *Gebrauchsgegenstände*, wie Tische, Schränke, Flechtarbeiten und dergleichen, in eigener Regie herzustellen.

Schon häufig wurde die Forderung erhoben, bei der Begutachtung von Kranken und Geschädigten im Endurteil nicht den Grad der bestehenden Erwerbsfähigkeit-Minderung, sondern den der noch verbleibenden *Leistungsmöglichkeit* anzugeben. Dieses entspräche durchaus dem Sinn und den Aufgaben der Rehabilitation, die ja auch zum Ziele hat, das Negative durch die Betonung und Ausbildung des Positiven zu überwinden. Der «Invalide» soll nicht mehr durch untätiges Herumsitzen den noch verbleibenden Leistungsrest vollends einbüßen und dadurch sich und seiner Umgebung zur Last fallen, sondern dieser Leistungsrest soll durch Training und Anpassung mobilisiert und gesteigert und zum Nutzen der Gemeinschaft und vor allem des Geschädigten selbst zweckmässig eingesetzt und verwertet werden. Wie wir eingangs schon sagten, geht es hier nicht nur um arbeitswirtschaftliche Ueberlegungen, sondern gleichzeitig um höchst wichtige menschliche Probleme, nämlich darum, dass sich niemand mehr als «unnütz» vorkommen soll, indem man die positiven Möglichkeiten in ihm erhält, stärkt und zielstrebig ansetzt. A. Lammert

Die zehn Gebote sind deshalb so klar, kurz und verständlich, weil sie ohne Sachverständigenkommission entstanden sind. De Gaulle